

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Revision ac
Gültig ab 23. Februar 2009

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen sowie sämtliche zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer.
- 1.2 Entgegenstehende, von unseren Verkaufsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Bedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt haben. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung ausführen.
- 1.3 Abweichungen von den Regelungen dieser Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Angebote, Lieferzeit und Lieferung

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Lieferung entsprechen.
- 2.2 Abweichungen der bestellten oder gelieferten Artikel von der Bestellung, insbesondere im Hinblick auf Material und Ausführung, bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts ausdrücklich vorbehalten.
- 2.3 Die von PARItec GmbH genannten Liefertermine sind unverbindlich.
- 2.4 Unsere Lieferung steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Wir werden dem Käufer unverzüglich Mitteilung machen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. In diesem Fall gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen (auflösende Bedingung). Das Beschaffungsrisiko übernehmen wir nicht.
- 2.5 Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Käufer übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten Zahlungen und gegebenenfalls der Erbringung vereinbarter Sicherheiten.
- 2.6 Der Käufer ist im Falle eines von uns zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst nach Ablauf einer Nachfrist von mindestens drei Wochen berechtigt.
- 2.7 Verpackung wird dem Empfänger zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

3. Versand

- 3.1. Der Versand erfolgt ab unserem Produktionsstandort Weilheim auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Uns steht die Wahl des Transportunternehmers sowie der Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht auch dann mit Übergabe an den Frachtführer auf den Käufer über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
- 3.2. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die durch die Verzögerung entstehenden Kosten (insbesondere Lagerpesen) hat der Käufer zu tragen.

PARIttec GmbH

4 Haftung für Mängel

- 4.1 Der Käufer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware - bei offen zu Tage liegenden Mängeln spätestens am dritten Werktag, bei sonstigen offenen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen - schriftlich mitzuteilen. Dabei sind jeweils Art und Umfang der Mängel sowie die Rechnungsnummer anzugeben. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechte Rügen dar.
- 4.2 Bei Vorliegen eines Mangels werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Bei Fehlschlag eines zweiten Nacherfüllungsversuches steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist PARIttec GmbH eine Frist von mindestens drei Wochen zu gewähren.
- 4.3 Etwaige Rücksendungen, die ohne unser vorheriges Einverständnis erfolgen, müssen von uns nicht angenommen werden. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung.
- 4.4 Der Käufer kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.
- 4.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue und gebrauchte Güter ein Jahr ab Gefahrübergang.

5 Haftung für Pflichtverletzungen

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung gilt in Fällen einer Pflichtverletzung durch uns folgendes:

- 5.1 Der Käufer hat zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist von mindestens drei Wochen zu gewähren. Nach erfolglosem Fristablauf kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.
- 5.2 Schadensersatzansprüche des Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf die Höhe des vorhersehbaren, typischen Schadens begrenzt.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Aufträge, für die nicht ausdrücklich ein fester Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Die Preisberechnung erfolgt in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Haben sich die Listenpreise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses um mehr als 10 % erhöht, so ist der Käufer berechtigt, innerhalb von acht Tagen ab Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.2 Die Rechnungen sind 8 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wenn ein Zahlungsziel gesondert schriftlich vereinbart ist, gilt diese Vereinbarung als Stundung.
- 6.3 Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind nach Mahnung (bei Überschreitung von mehr als 30 Tagen ohne Mahnung) Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz auf den Rechnungsbetrag zu zahlen soweit nicht ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen wird.
- 6.4 Wechsel werden nur nach vorheriger schriftliche Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Diskontierungsspesen werden von PARIttec GmbH unabhängig vom Zeitpunkt der Wechselannahme vom Fälligkeitstag der Forderung an berechnet. Wird eine Forderung bei Fälligkeit nicht bezahlt oder werden Wechsel oder Schecks nicht termingerecht durch den Bezogenen gutgeschrieben, so werden in diesem Zeitpunkt unsere sämtlichen anderweitig bestehenden Forderungen gegenüber dem Käufer fällig.
- 6.5 Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.
- 6.6 Sämtliche Forderungen gegen den Kunden, egal aus welchem Rechtsverhältnis, sind sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der uns gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zum Rücktritt berechtigt.

PARIttec GmbH

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen unser Eigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt).
- 7.2 Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Käufer ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers gestattet. Keinesfalls - auch im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs - darf aber die Ware zur Sicherung an Dritte übereignet werden. Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware, den der Käufer bereits jetzt an uns abtritt. Der Käufer ist ermächtigt diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Käufers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren. Ist die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des von und berechneten Kaufpreises. Übersteigt der Wert der vorgenannten Sicherheiten den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist der Käufer berechtigt, von uns insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen.
- 7.3 Die Pfändung der Ware beim Käufer ist sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung darüber, dass es sich bei der gepfändeten Ware um von PARIttec GmbH gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt, anzuzeigen.

8. Rücktrittsrecht

Wir sind aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

- 8.1 Wenn sich ergibt, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist. Kreditwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden in einem Fall des Wechsel oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch den Käufer oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuchs beim Käufer. Nicht erforderlich ist, dass es sich um Vertragsbeziehungen zwischen PARIttec GmbH und dem Käufer handelt.
- 8.2 Wenn der Käufer unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind.
- 8.3 Wenn die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung oder Verpfändung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort ist unser Standort Weilheim.
- 9.2 Ist der Käufer Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Zuständig ist das Landgericht München II.

PARIttec GmbH

Geschäftsführer: Dipl.- Kaufm. Jürgen Müller
Registergericht München: HRB-Nr. 10 7882
Finanzamt München für Körperschaft
UST-IdNr. DE 167 002 729

Bankverbindung:
Hypovereinsbank München
BLZ: 700 202 70
Kto: 327 569 48

Firmensitz Starnberg

Moosstraße 3
D -82319 Starnberg/Germany
Telefon +49 (8151) 2 79 - 0
Telefax +49 (8151) 2 79 - 2 50
www.paritec.de

Standort Weilheim

Holzofstraße 10 b
D -82362 Weilheim/Germany
Telefon +49 (881) 94 10 0
Telefax +49 (881) 94 10 99
info@paritec.de